



## Kurzprotokoll der 63. Sitzung

**Ausschuss für Kultur und Medien**  
Berlin, den 9. Oktober 2024, 14:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt 1

### Seite 6

Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

#### Jahresbericht 2024

**Die SED-Diktatur und ihre Folgen für die Opfer verstehen**

**BT-Drucksache 20/11750**

#### Evelyn Zupke

Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

#### Federführend:

Rechtsausschuss

#### Mitberatend:

Petitionsausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

#### Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]



**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 13**

Bericht zum aktuellen Stand des Übergangs des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

**Prof. Dr. Michael Hollmann und Alexandra Titze**  
Bundesarchiv

**Dieter Dombrowski**

Beratungsgremium gemäß § 39 Stasi-Unterlagen-Gesetz

**Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 21**

Bericht zur Arbeit der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Dr. Anna Kaminsky**  
Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 25**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Abgabefrist für Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen verlängern**

**BT-Drucksache 20/10615**

**Federführend:**  
Wirtschaftsausschuss

**Mitberatend:**  
Petitionsausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**  
Abg. Helge Lindh [SPD]  
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]  
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Jan Korte [Die Linke]



**Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 25**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Versprechen der Bundesministerin für Bildung und Forschung einhalten – Zukunft der DDR-Forschung sicherstellen**

**BT-Drucksache 20/10069**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Katrin Budde [SPD]  
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]  
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Thomas Hacker [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 6**

**Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Forschungsverbünde zur DDR-Geschichte stärken – Forschungsförderung des Bundes zur Geschichte des Kommunismus, der DDR und der SED wieder aufstocken**

**BT-Drucksache 20/11395**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Katrin Budde [SPD]  
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]  
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Thomas Hacker [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 7**

**Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Rainer Rothfuß, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen**

**BT-Drucksache 20/12972**

**Federführend:**

Rechtsausschuss

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Katrin Budde [SPD]  
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]  
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Thomas Hacker [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Jan Korte [Die Linke]



**Tagesordnungspunkt 8**

**Seite 26**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Kulturgutschutzgesetzes  
(KGSGÄndG)**

**BT-Drucksache 20/12350**

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen  
Anhörung

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]



**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Widmann-Mauz, Annette (digital)	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD		Münz, Volker
Die Linke	Korte, Jan	



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer/-innen vor den Bildschirmen. Sie bemerkt, dass der 9. Oktober ein sehr besonderer Tag sei und die Tagesordnung sowie die Gäste im Zusammenhang mit diesem Datum stünden. Am heutigen Tag seien vor 35 Jahren an vielen Orten der ehemaligen DDR Menschen friedlich auf die Straße gegangen. Im Kontext der Friedlichen Revolution sei der 9. Oktober ein besonderer Tag.

Die Vorsitzende schildert ihre persönlichen Erinnerungen an diesen Tag, an dem es Warnungen gegeben habe, man solle besser nicht auf die Straße gehen, da scharf geschossen werde. Ihr Mann und sie seien trotzdem gegangen.

Vom 9. Oktober 1989 bis zum 9. November 1989 habe eine extreme Dynamisierung stattgefunden. Die weiteren Entwicklungen hätte sie persönlich am 9. Oktober 1989 nicht für möglich gehalten. Dass der Tag friedlich geblieben sei, sei die Voraussetzung für alle weiteren Entwicklungen gewesen.

Die Vorsitzende betont, dass die deutsche Wiedervereinigung nicht vom Himmel gefallen sei, sondern dass es in der ehemaligen DDR einen Selbstdemokratisierungsprozess gegeben habe. Sie fasst die Ereignisse der damaligen Zeit und die Etappen zur Wiedervereinigung zusammen. Sehr früh hätten sich viele Menschen auch mit dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigt und die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Aufarbeitung sei auch das Thema der heutigen Sitzung.

Die Vorsitzende begrüßt die Gäste und würdigt ihren Beitrag zur Aufarbeitung. Gleichwohl sei auch nach 35 Jahren noch viel zu tun. Die Vorsitzende gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 würden vereinbarungsgemäß ohne Aussprache behandelt.

## Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

### Jahresbericht 2024

**Die SED-Diktatur und ihre Folgen für die Opfer verstehen**

**BT-Drucksache 20/11750**

Die **Vorsitzende** erläutert den geplanten Ablauf und erteilt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, das Wort.

**Evelyn Zupke** (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur) beginnt mit den Worten, dass sie sich keinen besseren Termin als den 9. Oktober vorstellen könne, um im Ausschuss für Kultur und Medien über ihren Jahresbericht zu sprechen.

Sie erinnert an die historischen Ereignisse des 9. Oktober 1989 in Leipzig und an anderen Orten und betont, dass niemand habe wissen können, wie der Prozess ausgehen werde. Die Friedliche Revolution im Herbst 1989 sei nur möglich gewesen, weil es bereits zuvor Jahrzehntelangen Widerstand gegen die SED-Diktatur gegeben habe. Für hundertausende Menschen habe der Kampf für Selbstbestimmung und Demokratie vor dem Herbst 1989 in die Gefängniszellen der SED-Diktatur geführt.

Im zurückliegenden Jahr hätten die Opfer der SED-Diktatur eine besondere öffentliche Würdigung erfahren. Der Festakt auf Bundesebene anlässlich des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR (17. Juni 1953) sei ein wichtiger Meilenstein gewesen. Doch wenn die konkrete Hilfe für die Betroffenen hinter der öffentlichen Wertschätzung zurückbleibe, dann wirke das öffentliche Gedenken auf die Betroffenen wie eine leere Hülle. Beides in Einklang zu bringen sei die Aufgabe für die nächsten Wochen.

In der vorangehenden Sitzungswoche habe im Plenum die erste Lesung des Sechsten Gesetzes



zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR stattgefunden (Drucksache 20/12789). Der Gesetzentwurf enthalte Licht und Schatten. Positiv sei die Dynamisierung der Opferrenten und der Verzicht auf die Absenkung von Leistungen bei Renteneintritt für beruflich Verfolgte.

Gleichzeitig fehlten wesentliche Punkte, die im Koalitionsvertrag stünden. Frau Zupke hebt zwei davon hervor. 1. Die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Sie verdeutlicht das Problem anhand des Falls einer Frau, die zu DDR-Zeiten im Frauengefängnis Hoheneck inhaftiert worden und deren Tochter in ein Kinderheim gekommen sei. Anfang der 2000er-Jahre habe die Frau aufgrund der damaligen Ereignisse gesundheitliche Probleme bekommen, sodass sie ihren Beruf nicht mehr habe ausüben können. Da die Behörden keinen Zusammenhang zwischen den heutigen Gesundheitsschäden und der erlebten Repression in den Gefängnissen der SED-Diktatur gesehen hätten, sei ihr die dringend benötigte Hilfe verwehrt worden. Auch vor Gericht sei die Frau gescheitert, die Behörden hätten nach geltendem Recht gehandelt.

Frau Zupke appelliert an die Abg., nun gesetzgeberisch tätig zu werden. Bei Menschen, die politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen seien und heute unter gesundheitlichen Schäden litten, solle der Zusammenhang zwischen beidem als gegeben vorausgesetzt werden.

2. Weiterhin besorge sie auch die soziale Lage der Opfer der SED-Diktatur. Insofern sei sie dankbar, dass der Entwurf die Dynamisierung der Opferrente enthalte: Steigen die Renten, steige auch die Opferrente. Doch trete dieser Mechanismus erst ab dem Sommer des Jahres 2025 in Kraft. Nach jetzigem Stand könnten die Opfer über diesen Mechanismus auf 15 Euro Erhöhung der Rente nach nunmehr fünf Jahren seit der letzten Steigerung hoffen. Frau Zupke wirbt dafür, dass der Dynamisierung eine Erhöhung der Opferrente vorangestellt werden solle.

Das Thema sei für sie eine Gerechtigkeitsfrage.

Für das kommende Jahr habe der Bund 530 Mio. Euro für die Alterssicherung der Bediensteten der Staatssicherheit (Stasi) der DDR eingeplant, dies entspreche einer Erhöhung der Mittel um 25 Prozent in den letzten fünf Jahren. Es könne nicht sein, dass die Kosten für die Stasi-Bediensteten durch die Decke gingen, während für die Opfer um jeden einzelnen Euro gekämpft werden müsse.

Mit ihren Forderungen zur erleichterten Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und zur Verbesserung der sozialen Lage stehe sie nicht allein. Die Wissenschaft, die Landesbeauftragten und auch die Länder teilten ihre Auffassung. Auch der Bundesrat fordere in seiner Stellungnahme zum Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR stattgefunden (Drucksache 20/12789) weitreichende Veränderungen. Damit bekannten sich die Länder zu ihrer finanziellen Verantwortung.

Bei den Fragen des öffentlichen Gedenkens an die Opfer des Kommunismus sei man mittlerweile auf einem guten Weg. Die Gedenkstätte Frauengefängnis Hoheneck erhalte seit Anfang des Jahres Mittel aus der Bundesförderung. Auch mit der Gedenkstättenkonzeption bewege man sich mittlerweile in die richtige Richtung.

Beim Standort für das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland sei ein Durchbruch gelungen. Der Standort im Spreebogenpark in direkter Nähe zum Deutschen Bundestag und zum Kanzleramt erfülle die Kriterien, die die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung), die Opferverbände und auch sie formuliert hätten. Das öffentliche Bild der politisch Verfolgten aus den früheren Jahrzehnten sei häufig geprägt von der Darstellung der an ihnen verübten Repression. Es sei zwar wichtig, dieses Leid zu zeigen, da es die Unmenschlichkeit der Diktatur auch jüngeren Generationen nahebringe. Gleichzeitig sei es jedoch angezeigt, den Mut und die Entschlossenheit des frühen Widerstandes noch stärker als bisher in der Öffentlichkeit zu zeigen. Ein Forum



für Opposition und Widerstand könne diese Lücke füllen.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) spricht für die Fraktion der SPD. Sie erinnert an die Einführung des Amtes der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur im Jahr 2021 und die rechtliche Ausgestaltung. Das Amt stehe und falle mit den Menschen, die es ausübten. Abg. Budde bedankt sich bei Frau Zupke für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Medien, ihr politisches Engagement und ihren persönlichen Einsatz auch in Einzelfällen.

Es sei wichtig, dass es den jährlichen Bericht der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur gebe, der auch aufzeige, welche Aufgaben noch zu erledigen seien. Das Amt sei nicht nur bedeutsam für die Opfer der SED-Diktatur, sondern auch für die Zukunft. Denn wenn man nicht wisse, woher man komme, dann verirre man sich manchmal da, wo man hinwolle.

Abg. Budde fragt, was im Detail am Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789) geändert werden solle. Weiterhin möge Frau Zupke eine Einschätzung zur Vermittlungsarbeit zum Thema Opposition und Widerstand insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche geben. Zudem interessiert, welche Themen Betroffene häufig als besonders wichtig ansprächen.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) zeigt ihre persönliche Verbindung zu Leipzig auf und weist auf die parallel zur Sitzung stattfindende Festveranstaltung im dortigen Gewandhaus hin.

Sie dankt Frau Zupke, die den Opfern der SED-Diktatur eine wichtige Stimme gebe, häufig vor Ort auftrete und bereits dreimal in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

gewesen sei. Es sei wichtig, dass junge Menschen heutzutage mit authentischen Orten der Repression konfrontiert würden.

Auch im 35. Jahr nach dem Mauerfall müssten die Folgen von Willkür und Repression, die aus der DDR-Diktatur resultierten, diskutiert werden. Abg. Dr. Schenderlein bringt ihre Verwunderung über die Pläne zum Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur zum Ausdruck und wünscht nähere Erläuterung zur Administration, zu Entscheidungsbefugnissen, finanziellen Mitteln und der Vereinbarkeit mit bestehenden Aufgaben der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Dank seiner Fraktion für die wichtige und engagierte Arbeit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur zum Ausdruck und würdigt diese. Er zitiert einige Passagen aus der Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag – Jahresbericht 2024 (Drucksache 20/11750) und verleiht seiner Zustimmung Ausdruck. Es sei wichtig, diejenigen künftig noch stärker zu würdigen, die die Kraft für Widerstand gehabt hätten. Es solle nachdenklich stimmen, dass 35 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur noch passende Instrumente dafür benötigt würden.

Abg. Grundl hält fest, dass vieles, was im Koalitionsvertrag stehe, eingeleitet worden sei. Angleichungen von Leistungen etwa aufgrund von Kostensteigerungen seien notwendig. Frau Zupke habe bereits den Referentenentwurf zum Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kritisiert. Abg. Grundl trägt einige der Kritikpunkte vor. Es bleibe eine Gerechtigkeitslücke bestehen. Wie groß die betroffene Personengruppe sei, möge gesagt werden. Zudem soll das Thema Gesundheitsschäden/Traumafolgestörungen aufgrund politischer Verfolgung in der DDR und ihre Berücksichtigung weiter ausgeführt werden.

Abg. **Volker Münz** (AfD) dankt Frau Zupke für



ihre wichtige Arbeit. Er rekapituliert ihre Ausführungen und stimmt ihr zu, dass die Opfer von Verfolgung weit überdurchschnittlich in einer prekären wirtschaftlichen Lage lebten. Die Situation müsse schnell verbessert werden.

Der Entwurf für das Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789) sei weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und werde nicht zu einer nennenswerten Verbesserung führen. Abg. Münz verweist auf den Antrag seiner Fraktion „Gerechtigkeit für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR – Beweislastumkehr bei Anerkennung von Gesundheitsschäden gesetzlich verankern, Zuwendungen für Haftopfer anheben und Bedürftigkeitsprüfung abschaffen“ (Drucksache 20/12971), in dem eine Erhöhung der Zuwendung für Haftopfer auf 450 Euro und die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung gefordert werde. Wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Antrag der AfD-Fraktion von den Betroffenen und Verbänden aufgenommen worden seien, ob sie Chancen für Nachbesserungen am Regierungsentwurf sehe und welche Erwartungen sie an die Abg. habe, möge Frau Zupke beantworten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) macht Angaben zu ihrer Biografie (geboren in der DDR, nun Abg. eines Wahlkreises in Niedersachsen, ihrer neuen Heimat), die nur durch die Friedliche Revolution so habe verlaufen können. Sie bringt ihren Dank an alle zum Ausdruck, die in der DDR 1989 sowie davor Widerstand geleistet und die Wiedervereinigung ermöglicht hätten. Es sei richtig, am heutigen Tag dieser Menschen zu gedenken.

Abg. Glogowski-Merten dankt Frau Zupke für ihre herausragende Tätigkeit und ihr Engagement. Sie rekapituliert die Schritte hin zu dem geplanten Forum Opposition und Widerstand 1945–1990, zu dem bereits eine Machbarkeitsstudie vorliege. Abg. Glogowski-Merten möchte von Frau Zupke wissen, inwieweit sie in den Prozess involviert sei, ob sie einen Neubau oder die Integration in den bestehenden Gebäudekomplex präferiere, wo

sie Prioritäten bei diesem Projekt sehe und wie die Abg. unterstützen könnten.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) dankt Frau Zupke für ihre Arbeit. Er möchte wissen, wie weit die Forschung bezüglich der Schicksale der Vertragsarbeiter/-innen gekommen sei. Es sei wichtig, auch über diese vergessenen Opfer zu sprechen. Welche weiteren Opfergruppen betrachtet werden sollten, die bislang noch nicht im Fokus des politischen, gesellschaftlichen Diskurses stünden, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, ob es andere, möglicherweise strukturelle, Gründe als die häufig genannten gesundheitlichen Schäden durch die Haftbedingungen für die sozial prekäre Situation der Opfer der SED-Diktatur gebe.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

**Evelyn Zupke** (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur) spricht zunächst über die Vermittlungsarbeit für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zum Thema Opposition und Widerstand. Es sei eine Resolution an die Kultusministerkonferenz ergangen mit der Bitte, die Themen SBZ und DDR fester im Schulunterricht zu verankern. Sie würden nicht immer behandelt, obwohl sie in den Rahmenlehrplänen enthalten seien. Zudem sei die Gedenkstättenarbeit, die Vermittlung vor Ort, wichtig. Dazu bedürfe es einer besseren Ausstattung der Gedenkstätten.

Inhaltlich sollten die SBZ und der frühe Widerstand stärker in den Blick genommen werden. Auch im Titel ihres Amtes sei die SBZ bedauerlicherweise nicht enthalten. Es habe nicht nur die Opfer der SED-Diktatur gegeben, sondern auch die der SBZ. Wissen darüber sei nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern in der gesamten Gesellschaft kaum vorhanden (Stichwort Speziallager). Viele Menschen, die von dieser Zeit betroffen seien, fühlten sich nicht gesehen. Die Gruppe derjenigen, die ohne Entschädigung enteignet worden seien, fühle sich bis heute stigmatisiert. Frau Zupke schildert ein Gespräch in einem Dorf in Brandenburg, in dem ein enteigter Mann klarstellen konnte, dass er entgegen der Annahme anderer Dorfbewohner kein Anhänger



der Nationalsozialisten gewesen sei.

Eine weitere Gruppe, die betrachtet werden müsse, sei die Gruppe der Zwangsausgesiedelten. Im Zuge der sogenannten Aktion Ungeziefer hätten politisch unliebsame Menschen über Nacht ihre Heimat verlassen müssen. Sowohl zur SBZ als auch zum frühen Widerstand sei weitere Forschung notwendig.

Frau Zupke kommt auf die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau zu sprechen. Dort gebe es immer wieder Probleme mit der Finanzierung der Beratungsstelle für die Heimkinder. Eine stetige Förderung sei erstrebenswert.

Sodann antwortet Frau Zupke auf die Frage nach dem Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur. Es sei zweitrangig, wo dieser angesiedelt werde. Wichtiger sei, dass er bald eingerichtet werde. Nun solle er bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die in Stiftung für ehemalige politische Verfolgte umbenannt werden solle, unter der Aufsicht der SED-Opferbeauftragten angebunden werden. Auch wenn sie diese Lösung nicht von Anfang an favorisiert habe, sei sie gut. Die Stiftung müsse entsprechend mit Personal aufgestockt werden.

Frau Zupke nennt die Gruppe der Opfer des DDR-Zwangsopings, die in den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789) zusätzlich mit aufgenommen werden solle. Die Gruppe der aus dem Grenzgebiet der innerdeutschen Grenze Zwangsausgesiedelten sei zwar bereits erwähnt, doch sollten diese lediglich eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro im Sinne einer Würdigung erhalten. Dies sei zu wenig.

Auf die Fragen nach der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erläutert Frau Zupke Folgendes: Bisher müssten Menschen, die sich einen Gesundheitsschaden als Folge der Verfolgung in der SED-Diktatur anerkennen lassen

wollten, die Kausalität zwischen Verfolgung und ihrem heutigen Gesundheitsschaden nachweisen. Sie skizziert den Fall eines Menschen, der vor 50 Jahren in politischer Haft gesessen habe und nun eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert bekomme. Dieser müsse nachweisen, dass die Krankheit von der damaligen Haft herrühre. Frau Zupke skizziert die Haftbedingungen in der DDR. Seit 30 Jahren kämpften Opferverbände, Betroffene, Landesbeauftragte und Politiker für eine einfachere Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Wenn man nun nicht handele, lohne es sich bald nicht mehr.

Sie schlage vor, den Kausalitätsnachweis zu streichen – analog zum Gesetz über die Versorgung für die früheren Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz). Bei Auslandseinsätzen geschädigte Soldaten würden ohne Nachweis der Kausalität versorgt. Den dortigen Mechanismus könne man auf die Opfer der SBZ- und SED-Diktatur übertragen. Frau Zupke schildert die Praxis im Detail.

Die SED-Opferbeauftragte appelliert an die Abgeordneten, sich im parlamentarischen Verfahren für die erleichterte Anerkennung von Gesundheitsschäden einzusetzen. Im Übrigen stehe das Ziel im Koalitionsvertrag. Die Bundesrepublik Deutschland habe im Einigungsvertrag eine besondere Verantwortung für die Opfer der SBZ- und SED-Diktatur übernommen.

Selbstverständlich sei eine Streichung der Bedürftigkeitsprüfung bei der Opferrente wünschenswert, da dies nicht nur für die Betroffenen selbst eine Erleichterung darstelle, sondern auch Bürokratie abbaue.

Der Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789) bleibe insgesamt hinter dem zurück, was wünschenswert sei. Es gebe Licht und Schatten, doch der Schatten sei zu groß. Sie hoffe, dass im parlamentarischen Verfahren noch mehr erreicht werden könne. Als Beispiele nennt sie die vereinfachte Anerkennung



von Gesundheitsschäden und die Erhöhung der Opferrente vor der Dynamisierung.

Frau Zupke beschreibt die Reaktionen auf den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789), die eine sehr große Bandbreite aufwiesen. Sie könne auch nachvollziehen, wenn einige Menschen, die jahrelang gekämpft hätten, nun frustriert seien. Sie persönlich sehe das Glas eher halb voll als halb leer.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur begrüßt das geplante Forum für Opposition und Widerstand 1945–1990. Zu Fragen der Finanzierung und der Ausgestaltung wolle sie sich allerdings nicht öffentlich äußern, da sie nicht in erster Reihe involviert sei.

Sodann kommt Frau Zupke auf die Opfergruppen zu sprechen, die bislang noch nicht im Fokus des politischen und gesellschaftlichen Diskurses ständen. Neben den von ihr bereits genannten Zwangsaussiedlern begegneten ihr immer wieder folgende Gruppen: Personen, die vom Militär der DDR desertiert und dadurch in Haft gekommen seien sowie Personal des Militärs, das gezwungen worden sei, auf dem Bau zu arbeiten. Auch da könne es zum Teil um Rehabilitierungsfragen gehen. Weiterhin gebe es die Gruppen der Heimkinder sowie der Wochenkinder. Letztere seien kürzlich an sie herangetreten.

Schließlich spricht Frau Zupke über die Gruppe der Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen. Betroffen seien Menschen aus Mosambik, Angola, Vietnam und Kuba. Die DDR habe diese Menschen unter falschen Versprechungen ins Land gelockt und gnadenlos ausgebeutet. Ihr Lohn sei gering gewesen, sie hätten ghettoisiert gelebt und seien Anfeindungen der Gesellschaft ausgesetzt gewesen. Schwangere Frauen seien zur Abtreibung gezwungen oder nach Hause geschickt worden. Frau Zupke geht vertiefend auf die Gruppe der Menschen aus Mosambik ein. Allen Gruppen sei gemein, dass sie immer kleiner würden und die Menschen in der Regel keine hohe Lebenserwartung hätten. Sie stelle sich

aufgrund der komplexen und zum Teil schwer zu rekonstruierenden Zusammenhänge neben anderem eine pauschale Entschädigungsleistung vor.

Die **Vorsitzende** leitet in die zweite Fraktionsrunde über.

Abg. **Simona Koß** (SPD) sagt eingangs, Frau Zupke habe eindringlich geschildert, welche Opfergruppen noch stärker beachtet werden müssten und den Sachverhalt der Anerkennung von Gesundheitsschäden angesprochen. Mit Verweis auf die Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag – Jahresbericht 2024 (Drucksache 20/11750) dankt Abg. Koß für die konkreten Vorschläge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, die aufgegriffen würden. Wichtig sei, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Zudem müsse ein Klima herrschen, in dem Betroffene sich ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen.

Welche Punkte für das geplante Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 20/12789) am wichtigsten seien, soll gesagt werden. Wie es um die Sensibilisierung der Behörden auch in den Ländern und Kommunen stehe und ob Politikerinnen und Politiker gegenüber den Opfern anders kommunizieren sollten, interessiert ebenfalls. Weiterhin möge Frau Zupke beantworten, wie das geplante „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ gestaltet werden könnte, damit für Menschen, die die SED-Diktatur nicht erlebt hätten, diese greifbar werde.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) sagt, sie habe den Ausführungen zum Härtefallfonds entnommen, dass Frau Zupke grundsätzlich erfreut sei über die Klärung einiger Fragen, es jedoch noch offene Punkte gebe und der Prozess dazu andauere.

Ihre Fragen beziehen sich auf das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, für das laut Berichterstattung der



Presse nun ein Standort gefunden worden sei und für das es eine baurechtliche Prüfung gebe. Bis wann diese abgeschlossen sei, ob es einen Austausch mit dem Künstler des sich an diesem Ort befindenden Kunstwerkes gegeben habe und die für den Haushalt 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 262.000 Euro die gesamte Summe für das geplante Mahnmal sei.

Ob es über die in der Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag – Jahresbericht 2024 (Drucksache 20/11750) genannten Themenbereiche und ihre Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Opfer der SBZ noch weitere Anliegen gebe, möge Frau Zupke ausführen. Daraüber hinaus interessiert, wie der Austausch mit und die Unterstützung durch die Länder funktioniere.

**Abg. Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wie Abg. Koß wissen, wie es um die Sensibilisierung der Ämter und Behörden für den Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur stehe. Da es immer weniger lebende Betroffene gebe, halte er es für wichtig, die Gedenkkultur anzupassen. Welche Schritte diesbezüglich zu unternehmen seien, soll gesagt werden.

**Abg. Volker Münz** (AfD) weist auf die Forderung der Fraktion der AfD hin, die Mittel des Härtefallfonds von den geplanten 1 Million Euro auf 15 Mio. Euro aufzustocken und möchte von Frau Zupke wissen, wie sie dazu stehe.

**Abg. Anikó Glogowski-Merten** (FDP) greift das Thema Zeitzeugen auf. Gerade viele junge Menschen kannten die SED-Diktatur und die SBZ wenn überhaupt aus dem Schulunterricht und hätten kaum die Möglichkeit, mit Zeitzeugen zu sprechen. Ob sie als Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag die Möglichkeit sehe, durch Digitalisierung die Erinnerungskultur zu gestalten, möge Frau Zupke sagen.

**Evelyn Zupke** (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur) antwortet zunächst auf die

Frage nach ihren wichtigsten Forderungen. Die erleichterte Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden bei den rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR stünden an erste Stelle. Darauf folge die Forderung nach einer Erhöhung der Opferrente, bevor diese dynamisiert werde. Ein weiteres wichtiges Thema sei beispielsweise das Recht auf einen Zweitantrag.

Mit Blick auf die Frage nach der Sensibilisierung der Behörden der Länder und der Kommunen führt Frau Zupke aus, dass es zum einen Behörden wie beispielsweise die Versorgungsämter und zum anderen Rehabilitierungskammern gebe. Bei den Kammern fänden Schulungen und Fortbildungen statt. Es passiere sehr viel und sie sei indirekt involviert. Zugleich sei ihr bewusst, dass es dauern könne, bis die Maßnahmen Wirkung zeigten.

Sie sei in Kontakt mit verschiedenen Ländern bezüglich der Versorgungsämter. Zuletzt habe sie Gespräche dazu in Thüringen und Hessen geführt. Zwar gebe es einige unwillige und unsensible Menschen, doch habe sich ihr Bild inzwischen ein Stück weit verändert. Es sei deutlich geworden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine andere gesetzliche Grundlage benötigten, um anders entscheiden zu können.

Ihr Amt kooperiere mit einer Universität bei der Erstellung von Schulungen, die von den Ämtern in den Ländern genutzt werden könnten.

Sodann antwortet Frau Zupke auf die Frage nach der Kommunikation von Politikerinnen und Politiker mit den Opfern der SED-Diktatur und findet lobende Worte. Sie ermutigt die Abg., sich bei Fragen an das Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag zu wenden. Die Opfer erwarteten nicht, dass man immer gleich alle Fragen beantworten könne. Respekt, Würdigung und Empathie seien wichtig.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes sei auf einem sehr guten Weg. Man versuche, Bedarfe und Notwendigkeiten mit Blick auf die künftigen



Generationen abzubilden. Es sei wichtig, Erfahrungen und Biografien von Zeitzeugen durch Digitalisierung zu konservieren. Die Geschichten müssten gesammelt und im Kontext dargestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten vor Ort wüssten dies und versuchten, sich darauf einzustellen, dass es immer weniger Zeitzeugen gebe.

Erfreulich sei, dass sich der nun gefundene Standort für das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland in guter Lage befindet. Die Beantwortung der weiteren Fragen in diesem Zusammenhang überlasse sie Frau Dr. Kaminsky.

Im kommenden Jahr werde besondere Aufmerksamkeit auf das Kriegsende 1945 gelegt werden. In dieser Zeit seien die Speziallager der SBZ entstanden. Sie erwarte dazu viele Gespräche insbesondere mit Angehörigen und sei dazu im Austausch mit den betroffenen Bundesländern und ihren Landesbeauftragten.

Frau Zupke fordert die Abg. auf, in ihren jeweiligen Ländern Gedenkstätten zu besuchen, die Arbeit vor Ort zu betrachten und mit den Verantwortlichen vor Ort auch über Lücken in der Finanzierung zu sprechen. Diese blieben eine Herausforderung.

Frau Zupke lobt das zivilgesellschaftliche Engagement, aus dem viel Neues entstehe. Gleichzeitig gebe es Orte, bei denen es fraglich sei, ob dort tatsächlich eine weitere Gedenkstätte entstehen könne. Das Augenmerk solle auf Orte mit einem Alleinstellungsmerkmal gelegt werden. In diesen symbolischen Gedenkstätten könne auf andere Orte verwiesen werden. Sie nennt als Beispiel die Gedenkstätte Hoheneck, die ein Symbol für den Widerstand der Frauen in der DDR sei, da sich dort das größte Frauengefängnis der DDR befunden habe.

Es gebe nicht zu wenige Gedenkstätten. Die Frage sei eher, wie das, was dort abgebildet sei, zu den Menschen komme. Die Gedenkstätten seien gut besucht, es gebe viele Kooperationen mit Schulen.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag geht auf den Härtefallfonds ein und betont, dass sie keine Zahlen nennen wolle. Sie verstehe es so, dass die Summe von 1 Mio. Euro noch nicht feststehe. Die geforderten 15 Mio. Euro seien sehr viel. Zunächst müssten Strukturen geschaffen werden, um die Mittel auszugeben. Daher rate sie, zunächst abzuwarten.

Die Digitalisierung von Zeitzeugenberichten sei wichtig. Tatsächlich lebten noch viele Zeitzeugen. Sie höre häufig Forderungen nach einer auskömmlicheren Ausstattung für die Zeitzeugenarbeit. Es gebe Fälle, in denen am Jahresende Anfragen nicht mehr bedient werden könnten, da das Budget ausgeschöpft sei, obwohl Zeitzeugen bereitstünden.

Die **Vorsitzende** dankt Frau Zupke und sagt, dass sie den Wunsch vernommen habe, dass das Thema Härtefallfonds einmal in einer Sitzung als eigener Punkt auf die Tagesordnung genommen werden solle.

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.**

## Tagesordnungspunkt 2

### Bericht zum aktuellen Stand des Übergangs des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste, erläutert den geplanten Ablauf und erteilt das Wort für die Eingangsstatements.

**Prof. Dr. Michael Hollmann** (Präsident des Bundesarchivs) weist eingangs darauf hin, dass er zu Beginn des Prozesses der Zusammenführung von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv vor drei Jahren gesagt habe, dass es sich nicht um einen Kurzstreckenlauf, sondern um einen Lang-



streckenlauf handele. Dass sich diese Einschätzung bewahrheitet habe, müsse er nicht betonen. Er äußert seinen Stolz über das, was seine Kolleginnen und Kollegen bereits geleistet hätten.

Gleichwohl gebe es Schwierigkeiten und Herausforderungen. Das Bundesarchiv sei dabei, einen Masterplan umzusetzen: alle Unterlagen zur Geschichte des Deutschen Reichs sollten in Berlin-Lichterfelde gebündelt werden, alle Unterlagen zur Geschichte des Bundes in Koblenz und alle Unterlagen zur Geschichte der DDR einschließlich der SBZ in Berlin-Lichtenberg. Letztere würden ergänzt durch privatrechtliche Überlieferungen, die gegebenenfalls über die Robert-Havemann-Gesellschaft zusammengetragen würden.

Man lebe bezüglich des Haushalts in einer schwierigen Situation, was auch für das Bundesarchiv gelte. Der Haushalt umfasse 192 Mio. Euro, davon seien 118 Mio. Euro durch Personal und 69 Mio. Euro durch sächliche Verwaltungsausgaben (davon 37,6 Mio. Euro für Mieten und 10 Mio. Euro für die Bewirtschaftung der Liegenschaften) gebunden. Das bedeute, es fehlten Mittel für die dringend benötigten Investitionen insbesondere im Bereich Digitalisierung.

Im Personalhaushalt beständen erhebliche Lücken. Vor drei Jahren habe man den Prozess der Zusammenführung von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv mit 265 unbesetzten Stellen begonnen. Die Zahl sei zwar mittlerweile auf 170 reduziert worden, doch eine weitere Reduzierung werden nicht gelingen, da Geld fehle, um noch mehr Stellen besetzen zu können.

Von den 170 unbesetzten Stellen fielen 35 Stellen in den Bereich des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz, StUG), 80 Stellen seien den sogenannten Querschnittsaufgaben zugeordnet (Beispiele IT, Magazinwesen, Werkstätten), von denen das Stasi-Unterlagen-Archiv auch betroffen sei. Von 55 unbesetzten Stellen seien andere Abteilungen des Bundesarchivs betroffen.

Die Stellen könnten nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels, sondern auch aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht besetzt werden.

**Alexandra Titze** (Vizepräsidentin des Bundesarchivs) beginnt ihren Bericht mit einem Sachstand zu den Entwicklungen in den Ländern und erinnert daran, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz einen Archivstandort in jedem Bundesland vorsehe und die verbleibenden Dienststellen zu Auskunfts-, Informations- und Beratungsstandorten umgebaut werden sollten.

Die Machbarkeitsstudien für die künftigen Archivstandorte lägen vor. Erfreulicherweise sei das Votum des Bundesarchivs durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bestätigt worden. Nun könnten die für die Bau- und Finanzplanung notwendigen Unterlagen erstellt werden. Der Umbau der anderen Dienststellen zu Auskunfts-, Beratungs- und Informationsstandorten stehe noch zurück. Zunächst werde Klarheit über die Errichtung der Archivstandorte benötigt.

An einzelnen Standorten, beispielsweise Suhl, sei man in guten Gesprächen, um künftig Auskunfts- und Beratungsangebote unterbreiten zu können. Der Fokus liege darauf, möglichst zentrale Anlaufstellen erhalten zu können, die für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar seien, sodass diese auch angenommen würden.

Inhaltlich-konzeptionell habe man sich auf die Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den Außenstellen fokussiert, die in diesem Bereich bereits viel geleistet hätten. Das archivpädagogische Bildungsangebot solle weiter ausgebaut und überall ähnlich gestaltet werden, etwa mit Projekttagen für Schulen, Lehrkräftefortbildungen sowie der Zusammenarbeit mit Schulämtern und Volks hochschulen. Zugleich sollten regionale Besonderheiten erhalten bleiben und in die Materialien einfließen. Frau Titze nennt Beispiele.

Konzeptionell habe man sich mit den Außenstellen über Veranstaltungen abgestimmt. Taktung und Vielfalt seien an den Standorten sehr unter-



schiedlich ausgeprägt. Bewährte Regel- und neue Sonderformate seien definiert worden. Man versuche, sich an sich verändernde Strukturen bei Zielgruppen, Fragestellungen sowie Konsum- und Freizeitverhalten anzupassen. Es sei wichtig, den Schulterschluss mit regionalen Partnern zu suchen. Man mache keine Konkurrenzangebote, sondern setze auf Partnerschaften. Beide dargestellten Konzepte habe man dem Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 des StUG vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert.

Frau Titze geht auf den Fall eines Strafverfahrens vor dem Landgericht Berlin ein, bei dem es um eine Anklage wegen Mordes an einem polnischen Flüchtling durch einen gezielten Schuss in den Rücken durch einen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gegangen sei. Die Kammer sei auf das Bundesarchiv zugekommen. Ein Großteil der Ermittlungsarbeit habe im Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs stattgefunden.

Sodann gibt Frau Titze den Sachstand bei der Digitalisierung wieder. Aktuell existierten 20 Mio. Digitalate aus dem Bereich Stasi-Unterlagen. Man strebe an, ab 2025 pro Jahr 2,5 bis 3 Mio. Seiten in den eigenen Werkstätten und bis zu 4 Mio. Seiten mittels einer externen Firma zu digitalisieren. Dies entspreche 0,5 Prozent des Gesamtbestandes jährlich.

Schließlich spricht Frau Titze über das Thema virtuelle Rekonstruktion teilweise zerstörter Unterlagen, Stichwort „Schnipsel“. Das Interessenbekundungsverfahren sei abgeschlossen. Das Bundesarchiv habe der BKM ein Pilotverfahren vorgeschlagen, um für mehrere Vorschläge einen Proof of Concept zu erhalten, bevor man sich im Wege einer Ausschreibung endgültig an einen Anbieter binde. Das Interessenbekundungsverfahren habe großes und ernsthaftes Interesse einiger Unternehmen gezeigt, aber auch belegt, dass es noch keine marktreife Lösung gebe. Insofern habe das Bundesarchiv auch in Abstimmung mit den Interessenten zunächst 3 Mio. Euro für ein Pilotverfahren beziffert, die im Haushalt des

Bundesarchivs aber nicht enthalten seien.

Ausgangs bedankt sich Frau Titze dafür, dass die neue Wanderausstellung des Bundesarchivs im April im Bundestag eröffnet werden können. Sie fordert die Abg. auf, sich bei Interesse für den eigenen Wahlkreis zu melden.

**Dieter Dombrowski** (Vorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, UOKG) sagt eingangs, dass er für das Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 StUG spreche. Das Arbeitsklima zwischen Beirat und der Leitung des Bundesarchivs habe sich deutlich verbessert und sei von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Dies bedeute allerdings nicht, dass das Gremium mit den Arbeitsfortschritten zufrieden sei. Die Stimmung sei besser als die Lage. Der Gesetzgeber habe für die Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv Vorgaben gemacht, die konsequent umgesetzt werden müssten. In den Standorten mit und ohne Archiv sollten neben der bisherigen Arbeit auch mehr Angebote im Bereich Bildung erfolgen. Das Konzept des Bundesarchivs zum Thema Wissensvermittlung und Bildung sei inhaltlich richtig, enthalte jedoch keinerlei Angaben zu Zeitplan, Personalausstattung und Finanzen.

Der Beirat habe mit einer Arbeitsgruppe ein fundiertes Papier zu Inhalten und Personal für den Bildungsbereich sowie für die Arbeit der Außenstellen beschlossen und als Empfehlung an die Hausleitung und die Bundesregierung gegeben. Der jetzige Personalbestand entspreche nicht dem Personalbedarf. Der Bildungsbereich sei aus Sicht des Beirats sehr wichtig. Insbesondere Jugendlichen müsse man Angebote machen, die beispielsweise erklären, dass es einen Unterschied zwischen dem MfS und dem Bundesnachrichtendienst sowie dem Verfassungsschutz gebe.

Sodann spricht Herr Dombrowski über das Thema Grundlagenforschung. Anders als der Bundesrechnungshof und der Rechnungs-



prüfungsausschuss spreche sich der Beirat einstimmig für die Stärkung der Grundlagenforschung im Bundesarchiv aus. Die sachbezogene Erschließung sei bisher nur bei zehn Prozent des Bestandes erfolgt. Der erleichterte Zugang für externe Wissenschaftler/-innen sei gut, ersetze aber nicht die sachbezogene Grundlagenforschung. Die Ergebnisse externer Wissenschaftler/-innen seien besser, wenn sie mit sachbezogenen geordneten Dokumenten arbeiten könnten. Hinzu komme, dass externe Wissenschaftler/-innen aus Datenschutzgründen nicht alle Dokumente einsehen könnten.

Der Gesetzgeber habe den Auftrag erteilt, die teilweise vernichteten Unterlagen des MfS zu rekonstruieren. Das sei aufwendig. Eine erprobte Technik, die die Rekonstruktion im überschaubaren Rahmen ermögliche, stehe noch nicht zur Verfügung. Der Beirat habe sich diesem Thema intensiv gewidmet. Die Hausleitung des Bundesarchivs habe mit einem Interessenbekundungsverfahren interessierte Unternehmen gesucht. Es sei schon lange klar, dass eine Pilotphase notwendig sei, um eine technisch machbare Lösung zu finden.

Die Rekonstruktion werde unbedingt benötigt. Das MfS habe nicht nur Leute bespitzelt und drangsaliert, es sei vor nichts zurückgeschreckt, wenn es dem Systemerhalt gedient habe. Auch Morde gehörten dazu. Herr Dombrowski schildert den Fall, den bereits Frau Titze erwähnt hatte. In einem Rechtsstaat müssten Verbrechen aufgeklärt werden, auch wenn dies Geld koste und Mühe mache. Zu viele nicht verjährungsfähige Verbrechen im Auftrag des MfS lägen vermutlich noch im Verborgenen. Herr Dombrowski schildert einen weiteren Mordfall, der zwar zu einer Verurteilung geführt habe, aber bei dem viele Hintergründe offengeblieben seien.

Herr Dombrowski äußert seine Verwunderung darüber, dass sich die Justiz nicht für Fälle interessiere, bei denen ein Geheimdienst schwerste Straftaten auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland begangen habe.

Der Beirat habe den Eindruck, dass der Bereich

des Stasi-Unterlagen-Archivs nicht ausreichend in der Darstellung der Arbeit des Bundesarchivs vertreten sei.

Die Hausleitung des Bundesarchivs habe in der letzten Sitzung des Beirats angegeben, dass der Transformationsprozess noch bis zu zehn Jahre dauern werde. Daraus ergebe sich die wiederholte Bitte des Beirats an den Gesetzgeber, die Tätigkeit des Beirats, die für eine Wahlperiode angelegt sei, rechtzeitig zu verlängern. Die Begleitung des Transformationsprozesses durch einen sachkundigen Beirat sei nötig, wenn der Auftrag des Gesetzgebers erfüllt werden solle.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) hebt die Arbeit des Beratungsgremiums zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 StUG hervor, dessen Mitglieder im Ehrenamt Großes leisteten. Das sehe man auch an den beiden Grundsatzpapieren, die der Beirat dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe. Die Themenkomplexe Ausstattung der Außenstellen mit und ohne Archiv sowie Grundlagenforschung könnten weder das Beratungsgremium noch Prof. Hollmann alleine bearbeiten beziehungsweise einer Lösung zuführen. Daher habe der Ausschuss die Dokumente auch an die BKM weitergeleitet. Abg. Budde äußert ihren Unmut darüber, dass Vorhaben, die gesetzlich verankert seien, nicht etatisiert würden. Es könne nicht sein, dass die BKM darauf warte, dass das Parlament die Mittel im Nachhinein aufbringe. Die gleichen Probleme habe es bereits in der letzten Legislaturperiode gegeben.

Abg. Budde appelliert an ihre Kolleginnen und Kollegen, die Dokumente des Beratungsgremiums durchzulesen und zu prüfen, in welchen Bereichen die Exekutive aufgefordert werden müsse, etwas zu tun. Betroffen seien unter anderem die BKM und das Bundesministerium der Finanzen. Was gesetzlich beschlossen sei, solle auch umgesetzt werden.

Abg. Budde bittet um vertiefende Ausführungen



zur Grundlagenforschung und zur Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs als Teil des Bundesarchivs.

**Abg. Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) bezeichnet die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv als historischen Schritt, der in der vergangenen Legislaturperiode erreicht worden sei. Bedauerlicherweise sei man in den vergangenen drei Jahren kaum weitergekommen. Insbesondere bei den Baumaßnahmen sei noch eine ganze Menge zu tun. Die Einsicht sei da, dass die Außenstellen saniert werden müssten, damit die Unterlagen auch in Zukunft sicher gelagert würden.

Die ersten Fragen zielen auf den Finanzbedarf. Herr Prof. Hollmann möge erläutern, welche Entscheidungen seit der letzten Befassung des Ausschusses mit dem Thema getroffen und wie die Bedarfe in den Außenstandorten ermittelt worden seien. Weiterhin interessiert, ob es zur Ertüchtigung der Außenstellen einen Stufenplan gebe.

Frau Titze habe im Zusammenhang mit der Rekonstruktion zerstörter Stasi-Unterlagen die Summe von 3 Mio. Euro genannt. Wie diese Zahl zustande gekommen sei und welche Summe für die gesamte Rekonstruktion einkalkuliert werden müsse, möge beantwortet werden.

**Abg. Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht unter den Anwesenden Einigkeit in der Forderung, dass eine langfristige Sicherung der Stasi-Unterlagen erforderlich sei und entsprechender Mittel bedürfe. Zugleich verweist er auf haushalterische Gegebenheiten. Es sei nur teilweise überzeugend, wenn die Fraktion der CDU/CSU für jeden einzelnen Bereich mehr Geld fordere, doch insgesamt zu dem Schluss komme, es müsse gespart werden. Das passe weder im Kulturausschuss noch in anderen Runden zusammen.

Es bestehe die Sorge, dass es ungünstig sein könne, wenn durch die Überführung von Akten an andere Standorte diese dann weit entfernt von jenen Orten gelagert würden, an denen sie ent-

standen seien. Wie dies von den Gästen bewertet werde, möge gesagt werden. Weiterhin interessiert, welche Menschen derzeit die Außenstellen aufsuchten und welche Ziele sie verfolgten.

**Abg. Volker Münz** (AfD) stellt eingangs fest, dass seine Fraktion seinerzeit der Auflösung der Stasi-Unterlagen-Behörde und der Überführung des Archivs in das Bundesarchiv nicht zugestimmt habe. Die Nachteile zeigten sich jetzt. Es sei wichtig, dass die Betroffenen die Möglichkeit hätten, wohnnah und unkompliziert über ihre eigene Geschichte durch Unterlagen Klarheit zu erhalten.

Nun gehe es darum, die Nachteile der Zusammenlegung auszumerzen. Im jüngsten Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs sei aufgeführt worden, dass 85 Prozent der Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs nicht die erforderlichen Bedingungen auswiesen, vor allem im Hinblick auf die dauerhafte physische Erhaltung der Unterlagen. Diese Bedingungen müssten laut Bericht mittelfristig ebenso geschaffen werden wie die benötigten Flächen für zentrale Archivstandorte in jedem ostdeutschen Bundesland. Abg. Münz erkundigt sich nach dem Stand des Masterplans Bundesarchiv 2035 und bittet um eine Einschätzung des Investitionsbedarfs für die fünf zentralen Archivstandorte.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des StUG und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten mehr Außenstellen als zuvor geben werde. Es werde sich dadurch nichts verschlechtern, doch die Verbesserungen seien bislang nicht finanziert. Doch auch zuvor sei die Sanierung der Außenstellen nicht finanziert gewesen. Nun gehe es darum, die Verbesserungen umzusetzen.

**Abg. Anikó Glogowski-Merten** (FDP) erbittet einen Sachstand zu den Außenstellen und fragt, inwieweit der Umbau zu Orten der Begegnung und Aufklärung gelungen sei. Zur Digitalisierung sei gesagt worden, dass lediglich 0,5 Prozent des Bestands jährlich digitalisiert würden. Wie dieser



Prozess zügiger vorankommen könne und ob die Probleme im Bereich Personal, Technik oder Finanzen lägen. Die Digitalisierung helfe auch bei der Recherche.

Abg. Glogowski-Merten stimmt den Ausführungen der Abg. Budde zu, dass bedauerlicherweise regelmäßig das Parlament für die Etablierung an bestimmten Stellen sorgen müsse. Dies tue man zwar gerne, doch wäre es wichtig, dass es auch von Seiten der Bundesregierung die richtigen Weichenstellungen gebe. Die Gäste leisteten herausragende Arbeit und dies müsse auch aufgezeigt werden.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) bemerkt, dass die Zusammenführung des Bundesarchivs mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv nicht nur organisatorisch, sondern auch politisch ein richtiger Schritt gewesen sei. Wie sich das Nutzungsverhalten in den letzten Jahrzehnten geändert habe, sollen die Gäste sagen. In der Vergangenheit habe immer wieder die schwierige Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Allgemeininteresse getroffen werden müssen. Ob dies noch häufig der Fall sei, möge gesagt werden. Mit einigen Akten lasse sich Politik machen, etwa durch politische Akteure oder Medien. Ob dies noch vorkomme und wie dann intern die damit verbundenen schwierigen Entscheidungen getroffen würden, möge erläutert werden.

**Prof. Michael Hollmann** (Präsident des Bundesarchivs) geht eingangs auf das Thema Grundlagenforschung ein. Er rekapituliert zunächst, woher die Kritik an der Forschung im Stasi-Unterlagen-Archiv vor 2021 gekommen sei. Diese sei vor allem an der vermeintlichen Privilegierung der Forschung im Stasi-Unterlagen-Archiv festgemacht worden. Es sei die Aussage getroffen worden, dass die Forschenden im Stasi-Unterlagen-Archiv andere Dinge zu sehen bekämen als universitäre oder institutsgebundene Forscherinnen und Forscher. Dies sehe er nicht so. Auch für die Kolleginnen und Kollegen im Stasi-Unterlagen-Archiv gälten die gleichen Einschränkungen und Regelungen wie für andere Forschende auch.

Strenghaft zu trennen sei davon die Grundlagen-

forschung. Grundlagenforschung sei das, was bisweilen auch mit dem Begriff quellenkundliche Forschung umschrieben werde. Die Stasi-Unterlagen seien wie viele andere Akten nicht für sich genommen verständlich, sondern sie seien in einem komplexen Kontext entstanden. Es existiere eine innerbehördliche Camouflage, die man nicht einfach durch Lektüre der Papiere nachvollziehen könne. Da stehe das Bundesarchiv immer noch in der Bringschuld, Strukturen und Zusammenhänge so zu beschreiben, dass das Wissen über die Arbeit der Stasi auch langfristig vorhanden sei. Das sei Grundlagenforschung, die niemand außer den Fachleuten des Bundesarchivs tun könne.

Daher sei es ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen wichtig, nach wie vor die entsprechenden Forschungsprojekte im Haus aufzusetzen. Prof. Hollmann führt das Beispiel der sogenannten „geheimen Ablage“ aus. Selbstverständlich bedürften solche Projekte einer hinreichenden finanziellen Ausstattung. Man trete mit den Vorhaben nicht in Konkurrenz zur wissenschaftlichen Forschung, wie sie in Instituten, Universitäten oder an anderer Stelle außerhalb des Hauses betrieben werde.

Prof. Hollmann äußert sein Unverständnis darüber, dass immer noch die Rede von der nicht hinreichenden Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv sei. Ein Blick auf die neu gestaltete Homepage des Bundesarchivs zeige jedoch, wie prägender die auf das Stasi-Unterlagen-Archiv bezogenen Inhalte dort seien. Prof. Hollmann verweist zudem auf eine Veranstaltung in Schwerin, bei der das Stasi-Unterlagen-Archiv hervorgehoben präsentiert worden sei. Er sehe darin auch keine Nachteile.

Alles, was für die Zusammenführung von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv anstehe (Unterbringung in hochwertigen Magazinen, Digitalisierung etc.), hätte auch in einer eigenständigen Behörde getan werden müssen. Dann hätte es jedoch nicht die vorteilhaften Effekte gegeben, die durch die Verschmelzung zweier Behörden entstanden seien. Einerseits profitiere das Stasi-Unterlagen-Archiv von den Erfahrungen des Bundesarchivs etwa in den Bereichen



Digitalisierung und Datenverarbeitung. Andererseits sei es für die Kolleginnen und Kollegen des Bundesarchivs von Vorteil, dass eine Erweiterung stattgefunden habe. Diese habe dem Haus insgesamt gutgetan.

Der Masterplan 2035 umfasse in Bezug auf das Stasi-Unterlagen-Archiv die Etablierung eines zentralen Standorts für die Geschichte der DDR in Berlin-Lichtenberg, die Errichtung von fünf Archivstandorten in den ostdeutschen Bundesländern sowie die Etablierung von Auskunfts-, Beratungs- und Informationsstellen an den anderen Standorten. Bei letzteren bestünden große Hindernisse, da an den Standorten bisher noch Archive seien. Diese könne man nicht auflösen, weil an den fünf vorgesehenen Archivstandorten noch keine Magazine für die Unterlagen existierten. Bei der Planung derart großer Bauvorhaben gälten Regularien, die bisweilen aberwitzig seien. Kostenschätzungen und Ausschreibungen müssten beispielsweise für den Fall der Weiterexistenz der alten Strukturen vollzogen werden, obwohl der Gesetzgeber dies gar nicht wolle. Die Zahlen müssten sodann der BKM und dem BMF vorgelegt werden. Belastbare Zahlen, was die Standorte kosteten, lägen jedoch derzeit noch nicht vor.

Erhebliche Fortschritte gebe es am Standort Berlin-Lichtenberg, dort seien Entscheidungen über die Liegenschaften getroffen worden, nun seien der Bund und das Land am Zuge. Das Bundesarchiv werde mit dem Forum Opposition und Widerstand partnerschaftlich zusammenwirken im Rahmen des Campus für Demokratie, an dem auch andere Institutionen beteiligt seien. Doch auch an dieser Stelle gebe es noch viele Unbekannte in der Gleichung.

Zum Thema Digitalisierung führt Prof. Hollmann aus, dass die genannten 0,5 Prozent eine gewaltige Menge sei. Sie entspreche 500 m Akten, die jährlich digitalisiert würden. Auch an dieser Stelle existierten haushalterische Schwierigkeiten. Bis her habe man langfristige Verträge mit externen Dienstleistern abschließen können, was nun nicht mehr möglich sei. Dies bedeute deutlich höhere Kosten und weniger Planungssicherheit. Dass

gewisse Dinge nicht vorangingen, liege nicht am Nichtwollen, sondern an den Bedingungen.

Sodann spricht Prof. Hollmann über das Thema Interessenausgleich, das ein schwieriges Thema sei. Artikel 5 des Grundgesetzes garantiere zwar die Meinungs- und Informationsfreiheit, doch finde diese in geltenden Gesetzen und in dem Recht der persönlichen Ehre ihre Grenzen (Absatz 2). Die Abwägung sei nicht immer leicht. Der Gesetzgeber müsse sich darüber klar werden, ob es im Laufe der Zeit eine Verschiebung weg von den persönlichen Betroffenheiten in Richtung Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit/Forschung geben solle. Die Abwägung bleibe schwierig.

**Alexandra Titze** (Vizepräsidentin des Bundesarchivs) erklärt, wie die im Zusammenhang mit der Rekonstruktion zerstörter Stasi-Akten (Stichwort Schnipsel) genannte Summe von 3 Mio. Euro zustandekomme. Man habe mit rund zehn interessierten Unternehmen gesprochen. Dabei sei deutlich geworden, dass keines eine marktreife Technik insbesondere für die kostenintensive Digitalisierung der Schnipsel habe. Fraglich sei, ob sich die Vorstellungen der Interessenten auch tatsächlich realisieren ließen. Die Ansätze seien sehr unterschiedlich gewesen. Weiterhin sei deutlich geworden, dass den Interessenten Kostenschätzungen schwerfielen. Auf dieser Grundlage sei das Bundesarchiv zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll sei, zwei oder drei verschiedene Ansätze in Form eines Pilotverfahrens zu testen. Dafür sei die Summe von 3 Mio. Euro bestimmt, die eine Schätzung darstelle.

**Prof. Michael Hollmann** (Präsident des Bundesarchivs) ergänzt, dass die Gespräche mit den Interessenten viele Tage in Anspruch genommen hätten. Zuvor seien Unternehmen mit zweifelhaften Ansätzen aus dem Verfahren ausgeschieden. Die anderen Angebote habe man geprüft und dabei eine steile Lernkurve vollzogen. Zwar könne KI viel, aber auch nur das, was ihr zuvor durch Training beigebracht worden sei. Prof. Hollmann nennt ein Beispiel aus der Privatwirtschaft, das zeige, dass es sehr vieler IT-Entwickler/-innen bedürfe, um eine gute KI zu schaffen.



**Alexandra Titze** (Vizepräsidentin des Bundesarchivs) berichtet über das Nutzungsverhalten in den Außenstellen, dass auch für den Personalschlüssel wichtig sei. In den letzten zehn Jahren sei der gesamte Bereich Forschung und Medien mit 1.000 bis 1.200 Anfragen pro Jahr stabil geblieben. Man habe beispielsweise die Ausstellungen in der Gedenkstätte Hoheneck unterstützt. Es habe sich um umfangreiche Anträge gehandelt, die in ihrer Bearbeitung herausfordernd gewesen seien.

Der Bereich der persönlichen Akteneinsicht entwickle sich rückläufig. 2016 habe es ungefähr 50.000 Anträge gegeben, inzwischen sei man bei circa 30.000 angekommen. Die Menschen kämen tatsächlich für die Anfragen in die Außenstellen. Rund 25 Prozent der Anfragen kämen von Kindern und Enkeln, die mehr über die Rolle ihrer verstorbenen (Groß-)Eltern in dem System wissen wollten.

Der dritte Bereich seien Ersuchen zum Thema Rehabilitierung. Gebe es Änderungen an den entsprechenden Gesetzen und somit an Voraussetzungen für Leistungen, sei dies spürbar. Dazu sei man immer auch im Gespräch mit den Landesbeauftragten und gehe in Informations- und Schulungsveranstaltungen auf die zuständigen Landesämter zu.

**Dieter Dombrowski** (Vorsitzender der UOKG) sagt eingangs, dass es im Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 StUG kein Thema sei, ob es richtig oder falsch gewesen sei, das Stasi-Unterlagen-Archiv in das Bundesarchiv zu überführen. Er stimmt Herrn Prof. Hollmann zu, dass das Bundesarchiv gewisse Dinge besser leisten könne. Eine Besonderheit sei, dass viele von den Stasi-Akten betroffene Menschen noch lebten. Die Erreichbarkeit der Stellen sei kein Problem. Die Akteneinsicht laufe nach seiner Kenntnis reibungslos. Wer ein besonders dringliches Anliegen habe, werde zügig unterstützt.

Nun gehe es darum, sich für die Zukunft noch besser aufzustellen. Wünschenswert sei, dass man

beispielsweise in den Außenstellen mit digitalisierten Akten arbeiten könne und dass Abläufe sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht würden.

Dass mit Stasi-Akten Politik gemacht werde, sei eher die Ausnahme. Das Bundesarchiv tue dies ohnehin nicht. Wenn Wissenschaftler/-innen, die Akteneinsicht nähmen, unzweckmäßig mit den Ergebnissen umgingen, könne man dies zwar bedauern und verurteilen. Doch gälten für Personen des öffentlichen Lebens andere Regeln. Er wolle dies nicht bewerten. Das sei kein Problem, mit dem sich der Beirat oder die Haushälter beschäftigen müssten.

Herr Dombrowski betont, dass die Bundesregierung für ein beschlossenes Gesetz die notwendigen Mittel bereitstellen müsse. Wenn er sage, die Stimmung sei besser als die Lage, dann meine er das sehr ernst. Er rechne nicht damit, dass die Rekonstruktion der teilvernichteten Unterlagen ohne diese Mittel gelingen werde. Für Bürger/-innen sei es unverständlich, wenn Gesetze beschlossen und anschließend nicht mit Leben erfüllt würden.

Dass man bei der Rekonstruktion der Unterlagen eine Pilotphase benötige, habe er bereits vor fünf Jahren gewusst. Grundsätzlich käme man nur mit der Unterstützung der Abgeordneten des Deutschen Bundestags voran.

Zum Thema Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs wolle er nur soviel sagen, dass der Aspekt im Beirat immer wieder angesprochen werde. Da seien die Beiräte besonders sensibel und da könne man unterschiedlicher Meinung sein.

Die **Vorsitzende** sagt, drei Fraktionen hätten signalisiert, dass eine zweite Fragerunde nicht erforderlich sei. Sie fragt in die Runde, ob es aus den anderen Fraktionen weitere Fragen gebe.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) stellt eine Frage an Herrn Dombrowski. Ob Beschlüsse des Beratungsgremiums zur Begleitung



des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 StUG lediglich den Charakter von Handlungsempfehlungen hätten oder ob diese tatsächlich immer durch das Bundesarchiv umgesetzt würden, möge er beantworten.

**Dieter Dombrowski** (Vorsitzender der UOKG) antwortet, dass der Beirat ein Beratungsgremium sei. Dieses sei sachkundig besetzt. Beschlüsse gälen zunächst für den Beirat selbst und seien mit der Bitte an die zur Umsetzung ermächtigten Personen versehen, diese zu berücksichtigen. Beispielsweise habe der Beirat für Außenstellen ohne Archiv einen Personalschlüssel empfohlen: eine Person als Leitung, sechs Personen für die Verwaltung und drei Personen für Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Dombrowski appelliert an die Abgeordneten, die Beschlüsse des Beirats zu begleiten und für eine Umsetzung zu sorgen. Schließlich sei auch die Hausleitung des Bundesarchivs auf die Unterstützung angewiesen. Es sei offensichtlich, dass nicht alles sofort realisiert werden könne. Mit Blick auf die Außenstellen wünsche er sich jedoch mindestens einen Stufenplan.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beschlüsse des Beratungsgremiums zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv nach § 39 StUG sowohl den Mitgliedern des Ausschusses als auch den entsprechenden Ministerien zugegangen seien. Die das Thema Grundlagenforschung betreffenden Beschlüsse seien auch dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet worden.

### Tagesordnungspunkt 3

#### Bericht zur Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die **Vorsitzende** begrüßt Dr. Kaminsky, erläutert das verabredete Format und erteilt das Wort für das Eingangsstatement.

**Dr. Anna Kaminsky** (Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) bemerkt eingangs, dass den Ausschussmitgliedern der aktuelle Tätigkeitsbericht der Stiftung bereits vor einigen Wochen zugegangen sei. Über die Bedeutung des 9. Oktober 1989 sei bereits viel gesagt worden. Sie wolle zusätzlich an den 9. Oktober 2019 erinnern, an dem ein rechtsterroristischer Anschlag auf die Synagoge in Halle verübt worden sei. Die beiden Ereignisse zeigten die Herausforderungen auf, vor denen man heute bei der Auseinandersetzung mit den beiden diktatorischen Regimen in Deutschland mit ihren je unterschiedlichen Verbrechensdimensionen stehe.

Der Satz „Alles, was ich nicht weiß, muss ich glauben.“ sei gerade heute in Zeiten von Fake News, geschichtlicher Verzerrung sowie extremistischen Angriffen alarmierend relevant. Ob fundiertes Wissen vorhanden sei oder nicht, sei mittlerweile nicht nur eine Frage der Bildung, sondern auch der Demokratie.

Frau Dr. Kaminsky stellt die Frage, wie tief das Wissen über die Vergangenheit tatsächlich sitze und wie gut die Menschen die DDR wirklich kannten. Es gehe um mehr als das Wissen über die Geschichte. Schließlich tue man sich schwer zu verstehen, was heute passiere und welche Auswirkungen dies für morgen haben könne, wenn man die Vergangenheit nicht kenne.

Seit ihrer Gründung 1998 durch den Deutschen Bundestag habe die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur laut Gesetz den Auftrag, zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR beizutragen. Die Aufgabe sei, an das Unrecht und die Opfer zu erinnern sowie den antitotalitären und antiextremistischen Konsens zu stärken, wobei auch die internationale Dimension zu beachten sei.



In den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Ende der SED-Diktatur habe der Schwerpunkt auf der Geschichte der Diktatur selbst gelegen. In den letzten Jahren habe sich der Fokus auf die fortwirkenden Folgen nicht nur für Deutschland verschoben. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Geschichte der Diktatur selbst bereits ausreichend erforscht sei. Die kommunistische Herrschaft sei kein auf die DDR begrenztes Phänomen gewesen. Sie sei ein zentrales Kapitel der deutschen und europäischen Geschichte. Dies spiegelte sich auch in der Arbeit der Stiftung wider, indem man international auf Vernetzung und Austausch über Mechanismen und Strukturen der kommunistischen Herrschaft setzte.

Nun gehe es um die Frage, wie man das Wissen an jüngere Generationen vermittele, für die die Teilung Deutschlands oder die DDR so fern erschienen wie das Kaiserreich. Die Stiftung sehe es als ihre Aufgabe an, das erarbeitete Wissen gemeinsam mit vielen anderen Partnern (Gedenkstätten, Opferverbänden, Bildungseinrichtungen) in die Gesellschaft zu tragen. Dabei gehe es nicht nur um die Vermittlung von Fakten, sondern auch um die Förderung kritischer Urteilstatkraft und darum, wie staatliche Willkür, Repression und Überwachung den Alltag in einer Diktatur bestimmten, und zwar anhand ganz konkreter Geschichten. Schließlich lebe Geschichte von Geschichten.

Frau Dr. Kaminsky beschreibt als Beispiel die Ausstellung „...denen mitzuwirken versagt war.“ anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Grundgesetzes, die Menschen in den Fokus rücke, die in der frühen DDR Widerstand geleistet hätten.

Sie hoffe, dass mit dem zu errichtenden Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland ein sichtbares und eindringliches Zeichen gesetzt werden könne. Sie hoffe weiterhin, dass es über die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses gelinge, die Finanzierung zu sichern.

Aufarbeitung bedeute jedoch nicht nur Rückblick, sie müsse auch die Brücke zur Gegenwart schlagen. Es gehe um Dialog und gesamtgesellschaftlichen Austausch. Dazu gehöre, dass die Stiftung

mit ihren Angeboten zu den Menschen gelangen müsse, die sie erreichen wolle: dezentral und regional, in den sozialen Medien, mit verschiedenen Angeboten und Formaten.

Frau Dr. Kaminsky geht näher auf die Geschichtsmesse, die Zeitzeugenarbeit sowie die Dialogforen der Stiftung ein.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sei zudem die dezentrale Projektförderung. Die Nachfrage übersteige erheblich die finanziellen Mittel. Die etwa 120 jährlich geförderten Vorhaben böten einen Zugang zur Geschichte des geteilten Landes und den daraus resultierenden unterschiedlichen Erfahrungen.

Frau Dr. Kaminsky beschreibt weitere Teile der Arbeit der Stiftung: das Programm „Jugend erinnert“ sowie den Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“. Die Angebote der Bundesstiftung könnten jedoch nur ergänzen und nicht ersetzen, was im Schulunterricht passieren müsse.

Die Geschichte der DDR ende nicht 1990. Die bis heute anhaltenden Folgen der SED-Diktatur gehörten ebenso zur gemeinsamen deutschen Geschichte wie die Umbrüche, die nach 1989/1990 Mio. Menschen betroffen hätten. Es gehe darum, dass Jugendliche sich über die Programme einbringen könnten und verstünden, wie Teilung und Diktatur das Leben ihrer Eltern und Großeltern geprägt habe. Kommende Generationen müssten die Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie verstehen.

Am Ende gelte „Alles, was wir nicht wissen, müssen wir glauben“. Doch eine Demokratie, die auf Glauben statt Wissen bau, sei in Gefahr. Die Arbeit aller Einrichtungen, die sich auf dem beschriebenen Feld engagierten, benötige ein gesichertes finanzielles und personelles Fundament. Frau Dr. Kaminsky dankt allen, die dafür in den vergangenen Jahren gesorgt hätten.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.



Abg. **Katrin Budde** (SPD) ergreift für die Fraktion der SPD das Wort. Sie dankt für die Arbeit der Stiftung und hebt das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ hervor, dessen Umsetzung das Parlament initiiert habe. Was mit Blick auf die Jahrestage „35 Jahre friedliche Revolution“ und „35 Jahre Deutsche Einheit“ an besonderen Vorhaben geplant sei, soll gesagt werden.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) fragt zunächst nach der Finanzierung des Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland, die detailliert dargestellt werden soll. Sie dankt der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für ihre Arbeit. An den aktuellen Diskussionen könne man sehen, wie wichtig es sei, über Erinnerungskultur zu sprechen. Eine klare Haltung zur staatlichen Willkür eines Systems wie der SED-Diktatur sei wichtig. Ob es Unterschiede zwischen den Regionen bei der Aufarbeitung gebe, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, was für das kommende Jahr anlässlich des Jahrestages „35 Jahre Deutsche Einheit“ geplant sei.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt für die Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die beindruckend sei und die Bedeutung der Einrichtung zeige. Er bewertet es als positiv, dass Frau Dr. Kaminsky den rechtsterroristischen Anschlag in Halle angesprochen habe. Abg. Grundl interessiert, ob es regionale Unterschiede bei der Bearbeitung des Themas der Stiftung gebe. Weiterhin soll gesagt werden, ob sich die Arbeit angesichts der „Zeitenwende“ in den letzten zweieinhalb Jahren verändert habe. Ob die Stiftung darauf reagiere, dass im Bundestag auch Parteien vertreten seien, die als Sprachrohr des Kreml fungierten, möge ebenfalls beantwortet werden.

Abg. **Volker Münz** (AfD) sagt eingangs, seine Fraktion begrüße die Vielzahl der Veranstaltungen, die die Erinnerung an die SED-Diktatur als Mahnung wachhielten. Die Fraktion der AfD habe sich von Anfang an für die schonungslose Aufarbeitung der verbrecherischen Untaten des SED-Regimes und für die Entschädigung der Opfer eingesetzt. Es sei bedenklich, dass jüngere Genera-

tionen kaum noch etwas darüber wüssten. Was sie vom Standort für das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland halte, wie sie berurteile, dass dieses erst 35 Jahre nach dem Mauerfall realisiert werde und woran das liege, möge Frau Dr. Kaminsky sagen.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) hebt die Bedeutung der Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hervor. Selbstverständlich seien auch Denkmäler wichtig, doch die Erinnerungskultur lebe vor allem durch Institutionen wie die Stiftung. In der Forschung würden seit einiger Zeit immer stärker die 1990er-Jahre in den Blick genommen. Als Stichworte nennt Abg. Glogowski-Merten die sogenannten Baseballschläger-Jahre, Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda. Ob diese Ereignisse auch als Begleiterscheinung der Wiedervereinigung gelesen und ob die Vorfälle in die Arbeit der Stiftung integriert würden, soll gesagt werden. Zudem interessieren die Aktivitäten der Stiftung in den Sozialen Medien.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

**Dr. Anna Kaminsky** (Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) skizziert die Pläne für die Jahre 2024/2025, die unter den Titel „So viel Ende war nie, so viel Anfang war nie“ gestellt seien, der sich sowohl auf das Jahr 1945 als auch auf die Jahre 1989/90 beziehe.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liege auf den Folgen der Umbrüche, den Erwartungen und Hoffnungen am Kriegsende im Jahr 1945. Berücksichtigt würden auch Wegmarken, beispielsweise das Jahr 1950, in dem die sowjetischen Speziallager aufgelöst worden seien. Frau Dr. Kaminsky erläutert Fragestellungen zu diesem Themenbereich, die bearbeitet würden. Dazu biete die Stiftung unter anderem die historischen Hintergründe.

Es gebe sowohl für das Jahr 1945 als auch für das Jahr 1990 Plakatausstellungen, die auch in Komplettformaten angeboten würden und bestellt



werden könnten. In Deutschland gebe es mittlerweile tausende Institutionen und Orte, die die Ausstellungen orderten und die Möglichkeit hätten, regionale Erfahrungen und Sichtweisen mit einzubringen. Dies fördere man etwa über die Anregung, in den Regionen lebende Zeitzeugen zu befragen.

Die Plakatausstellungen würden dadurch auch als Diskussionsangebot wahrgenommen. Es gehe um den Austausch und unterschiedliche Sichtweisen. Frau Dr. Kaminsky berichtet von ihrem Besuch in Schwerin anlässlich des Tages der Deutsche Einheit, wo sie viele interessante Begegnungen gehabt und Gespräche geführt habe. Das Gesprächsbedürfnis der Menschen sei unglaublich groß, die wenigsten Menschen seien destruktiv, es gebe eine große Bereitschaft zum konstruktiven Austausch. Die meisten Menschen hätten eine sehr differenzierte Haltung zu den historischen Ereignissen.

Selbstverständlich gehe es auch darum, zu fragen, wie sich nach 1990 die Sicht auf die DDR verändert habe. 1989/90 habe eine große Mehrheit die DDR als Diktatur bezeichnet. Mittlerweile zeigten Umfragen eher die Meinung: So schlecht sei es alles gar nicht gewesen. Man müsse die Transformationserfahrungen ernst nehmen. Es müsse jedoch auch immer wieder deutlich gemacht werden, dass das, was nach 1990 passiert sei, keine Folge der deutschen Einheit gewesen sei, sondern eine Folge der 40-jährigen Misswirtschaft der DDR.

Man wisse, dass 80 Prozent der Ostdeutschen im Laufe des notwendigen Umbaus von Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Politik irgendwann ihre Arbeit verloren hätten. Diese Erfahrungen müssten einbezogen werden. Doch zugleich müsse man immer wieder deutlich machen, was Ursache und was Wirkung gewesen sei.

Zur Frage der regionalen Unterschiede sagt Frau Dr. Kaminsky, dass es ein Gefälle zwischen Ost und West gebe. In den ostdeutschen Bundesländern gebe es sehr viele Angebote. Dort lägen die Gedenkstätten, es gebe zahlreiche politische Bildungseinrichtungen unterschiedlichster

Trägerschaft, Landesbeauftragte sowie Landeszentralen für politische Bildung. Die Stiftung habe ein breites Netz an Kooperationspartnern sowie zahlreiche Themen und Formate. Das Interesse sei viel größer als das Angebot. Die Angebote würden in großem Ausmaß wahrgenommen. Die Stiftung führe sich auch die Relationen vor Augen. Wenn in einem kleineren Ort wie beispielsweise Großenhain rund 30 Leuten zu einer Veranstaltung kämen, wäre dies so, als ob in Berlin 1.000 Menschen teilnehmten. Das Interesse und das Bedürfnis zum Austausch seien groß.

Es gebe auch Menschen, die sagten: „Heute ist es ja auch nicht besser als damals“. Dann antworte sie, Frau Dr. Kaminsky: „Damals hätten wir hier gar nicht sitzen können, da hätten Sie auch nicht so offen meckern können. Da wären wir wahrscheinlich alle gleich eingesammelt worden.“

Im Westen müsse man viel mehr Überzeugungsarbeit leisten. Doch komme es auf die Angebote an. Die Plakatausstellungen würden mittlerweile im Westen stärker nachgefragt als im Osten. Das habe natürlich auch mit der Größe zu tun. Zu Veranstaltungen kämen häufig 100 oder 200 Leute und wollten diskutieren oder sich informieren.

Die Stiftung spreche mit den Landeseinrichtungen für schulische Bildungsarbeit, insbesondere mit Multiplikatoren. Das Interesse sei groß und man könne es oft mit den Angeboten nicht befriedigen.

Sie sei gefragt worden, ob sich die Arbeit der Stiftung seit dem russischen Überfall auf die Ukraine verändert habe. Das Interesse an Themen, die das sowjetische Herrschaftssystem bis 1990 und den sowjetischen Machbereich beträfen, sei enorm gestiegen. Die Ausstellung „Postsowjetische Lebenswelten“ aus dem Jahr 2021 habe nach dem russischen Überfall auf die Ukraine eine ungeahnte Aktualität bekommen. In der Ausstellung würden das imperiale Machtstreben und der Zerfall der Sowjetunion dargestellt – inklusive der Versuche, die Sowjetunion mit militärischen Mitteln und Gewalt zusammenzuhalten.



Auch andere Materialien würden plötzlich stärker nachgefragt, beispielsweise über historische Erfahrungen nach dem Hitler-Stalin-Pakt sowie über den Holodomor in der Ukraine. Menschen wollten verstehen, wieso sich Russland anmaße, die Ukraine als Teil des eigenen Machtbereichs zu definieren und nicht als eigenen Staat anzuerkennen.

Sodann kommt Frau Dr. Kaminsky auf das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland zu sprechen. Es werde relativ spät errichtet. Doch habe man in Deutschland eine ausdifferenzierte Erinnerungsorte- und Gedenkorte-Landschaft. Es existierten über 900 Erinnerungs- und Gedenkstätten und Gedenkorte, die dezentral an die Bedeutung der kommunistischen Herrschaft erinnerten.

Deutschland sei damit einen anderen Weg gegangen als viele Nachbarn. Viele Länder hätten ein zentrales Mahnmal errichtet, es finde dort jedoch keine Auseinandersetzung mit der kommunistischen Herrschaft in der Fläche statt. In Deutschland sei es umgekehrt, und Deutschland sei nicht umsonst oft als Vorbild für Erinnerungskultur und Aufarbeitung genommen worden. Die ausdifferenzierte Erinnerungslandschaft mit unterschiedlichsten Trägern und einem breiten politischen Willen, diese zu erhalten und zu unterstützen, werde im Ausland neidvoll angeschaut.

Das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland werde im Spreebogenpark in Sichtweite des Kanzleramts und des Parlaments entstehen. Der Standort in der Mitte des politischen Berlins sei großartig. Sie wünsche sich, dass das Mahnmal ein Anlaufpunkt beispielsweise für ausländische Delegationen und Regierungsvertreterinnen und -vertreter sein werde. Die bisher eingestellten Mittel seien für den Wettbewerb bestimmt. Man könne jedoch einen künstlerischen Wettbewerb nur dann ausschreiben, wenn die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens gesichert sei. Dafür seien in Übereinkunft mit der BKM fünf Mio. Euro veranschlagt worden.

Derzeit bereite die Stiftung die Ausschreibungs-

unterlagen für den Wettbewerb vor. Sie habe die Hoffnung, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses die Mittel für die Realisierung des Vorschlags zur Verfügung gestellt würden, sodass der Wettbewerb 2025 tatsächlich ausgeschrieben werden könnte. Es müsse eine Jury berufen werden, die eine Auswahl der Wettbewerbsbeiträge vornehme. Wahrscheinlich könne man erst ab dem Jahr 2026 in die Realisierungs- und Bauphase des Mahnmals eintreten.

Der Deutsche Bundestag habe seinerzeit auch beschlossen, dass es bei der Realisierung des Mahnmals auch ein dezentrales Informationsangebot geben solle. Die Stiftung sei im Moment dabei, dieses vorzubereiten

Die **Vorsitzende** dankt den Gästen. Man habe in der Sitzung einen wichtigen und interessanten Themenkomplex behandelt. Es sei deutlich geworden, dass dieser aus vielen einzelnen kleinen Themenkomplexen bestehe. Man werde sich zu einigen Punkten in näherer, zu anderen in fernerer Zukunft gewiss wiedersehen.

#### Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Abgabefrist für Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen verlängern**

**BT-Drucksache 20/10615**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10615 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.**

#### Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Versprechen der Bundesministerin für Bildung und Forschung einhalten –**



**Zukunft der DDR-Forschung sicherstellen**

**BT-Drucksache 20/10069**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10069 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmabstimmung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke.**

**Tagesordnungspunkt 6**

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Forschungsverbünde zur DDR-Geschichte stärken – Forschungsförderung des Bundes zur Geschichte des Kommunismus, der DDR und der SED wieder aufstocken**

**BT-Drucksache 20/11395**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11395 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**Tagesordnungspunkt 7**

Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Rainer

Rothfuß, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen**

**BT-Drucksache 20/12972**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/12972 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**Tagesordnungspunkt 8**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG)**

**BT-Drucksache 20/12350**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG).**

Schluss der Sitzung: 16:55 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**